

Richtig reagieren beim Servieren

Zweifel über das Alter?

Fragen Sie nach:

«Können Sie mir Ihr Geburtsdatum sagen?»

«Haben Sie einen Ausweis mit Altersangabe, denn sonst kann ich Ihnen keinen Alkohol servieren.»

«Wenn Sie noch nicht 16 Jahre alt sind, kann ich Ihnen keinen Alkohol servieren, ich könnte sonst eingeklagt werden.»

Sie oder er ist offensichtlich zu jung:

Erstaunt fragen: «Was, Du möchtest ein Bier?»

«Du weißt vielleicht gar nicht, dass es mir gesetzlich verboten ist, an Jugendliche unter 16 Jahren Alkohol zu servieren.»

Wir empfehlen Ihnen:

Sie verweigern den Service nicht, sondern bieten den «zu jungen» Kunden alkoholfreie Getränke an. Mit preisgünstigen Limonaden im Glas können Sie Ihr Getränkeangebot jugendgerecht abrunden.

Grundregel

Zeigen Sie Entschlossenheit und bleiben Sie hart:
das Gesetz verpflichtet Sie dazu.

Bei Nichteinhaltung der Jugendschutzbestimmungen kann das Servicepersonal vor Gericht *eingeklagt* werden.